

A 8 - K 121/1999-62  
Verlängerung der Straßenbahnlinie 5;  
Genehmigung zum Abschluss  
eines Finanzierungsvertrages  
in Höhe von € 11.900.000,--

Graz, 02.12.2004

Voranschlags-, Finanz-  
und Liegenschafts-  
ausschuss

BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t**  
**a n d e n**  
**G e m e i n d e r a t**

Am 07.11.2002 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz einstimmig die Projektgenehmigung für den Ausbau der Südbahn/Koralmbahn im Abschnitt Graz Hbf. – Graz Puntigam/Grenzgasse – Mitterstraße (Bahn km 211,385 bis 217,415) erteilt (GZ.: A8-8/2002-59, A10/BD – K 8/1996-46).

In Verbindung mit dem Bahnausbau und der Verlegung der Haltestelle im Bereich des bestehenden Bahnhof Puntigam nach Norden ist es notwendig, die bestehende schienengleiche Eisenbahnkreuzung - „Schwarzer Weg“ bei Bahn-km 216,276 durch eine Unterführung zu ersetzen. Für diesen Teilbereich „GW 8 Puntigam/Schwarzer Weg“ hat der Stadtsenat im Dringlichkeitsweg am 07.03.2003 dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages mit der Grazer Stadtwerke AG in Höhe von € 1.800.400,-- zugestimmt.

Im Zuge der Neuerrichtung dieses Unterführungsbauwerkes wird bis Ende 2006 auf Höhe des Schwarzen Weges im Westen des Cineplexx-Kinos der neue Nahverkehrsknoten Puntigam entstehen.

Dafür wird die Straßenbahnlinie 5 vom Brauhaus Puntigam unter der Triester Straße und der Bahn bis westlich der neu zu errichtenden Bahnhaltestelle Puntigam verlängert.

In seiner neuen Konfiguration wird der Nahverkehrsknoten kurze Umsteigerelationen zwischen Bahn, Straßenbahn, Regional- und innerstädtischen Bussen bieten. Die Wartebereiche samt der Wegeverbindungen für die Umsteiger werden durch eine Membrandachkonstruktion überdacht. Parkplätze, Taxiabstellplätze und Fahrradabstellanlagen runden das Mobilitätsangebot ab.

Die Kosten für den Nahverkehrsknoten sowie die Straßenbahnverlängerung betragen insgesamt € 11.230.822,- (NVK und Strab - HL-AG Bauleistung in Höhe von 6.759.628,84 und NVK und Strab - GVB Bauleistung in Höhe von 4.471.193,16). Unter Berücksichtigung einer jährlichen Valorisierung von 2% (auf 3 Jahre) erhöht sich dieser Betrag auf gerundet € 11.900.000,-.

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 22.06.2004 eine Nahverkehrsförderung für den Nahverkehrsknoten Puntigam in Höhe von € 7,350 Mio., vorzusehen in den Budgets 2005-2007, beschlossen. Eine entsprechende Vereinbarung wird dem Gemeinderat separat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Baubeginn ist Feber/März 2005, die Fertigstellung ist mit Ende 2006 geplant.

In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, der Grazer Stadtwerke AG für den Geschäftsbereich GVB zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 11.900.000,- gegen Nachweis der Inangriffnahme der Bautätigkeit und nachfolgenden Rechnungslegungen gemäß Baufortschritt zu leisten.

Zur Sicherstellung der Finanzflüsse an die HL-AG für die von ihrer Seite erbrachten Bauleistungen ist beabsichtigt, zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG und der HL-AG eine Vereinbarung abzuschließen, die dem Gemeinderat ebenfalls gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die Grazer Stadtwerke AG verpflichtet sich, diesen Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen der Errichtung des Nahverkehrsknotens Puntigam/Schwarzer Weg und der Verlängerung der Straßenbahnlinie 5 zu verwenden.

Zur Einhaltung dieser Bedingungen soll ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages gemäß dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervertrages betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz in Höhe von € 11.900.000,- an die Grazer Stadtwerke AG gegen Nachweis der Inangriffnahme der Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Errichtung des Nahverkehrsknotens Puntigam/Schwarzer Weg und der Verlängerung der Straßenbahnlinie 5 und nachfolgenden Rechnungslegungen gemäß Baufortschritt wird genehmigt.

Dieser Gesellschafterzuschuss erhöht sich um die mit der Grazer Stadtwerke AG zu vereinbarenden Finanzierungskosten, soweit die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses auf Wunsch der Stadt Graz zeitversetzt erfolgt.

Über die Betriebs- und Folgekosten sind mit der Grazer Stadtwerke AG binnen angemessener Frist, spätestens jedoch bis zur Inbetriebnahme, gesonderte Verhandlungen zu führen.

Beilagen

Finanzierungsvertrag Muster

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR.Mag.Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt                      Graz, am                      Der / Die SchriftführerIn:</p>
---

***Finanzierungsvertrag***  
**abgeschlossen zwischen**  
**der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG**

1. Die Stadt Graz leistet der Grazer Stadtwerke AG zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 11.900.000,-- (in Worten: EURO- elf Millionen neunhunderttausend).
2. Die Stadt Graz leistet der Grazer Stadtwerke AG diesen Gesellschafterzuschuss gegen Nachweis der Inangriffnahme der Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Errichtung des Nahverkehrsknotens Puntigam/Schwarzer Weg und der Verlängerung der Straßenbahnlinie 5 und nachfolgenden Rechnungslegungen gemäß Baufortschritt.  
Dieser Gesellschafterzuschuss erhöht sich um die mit der Grazer Stadtwerke AG zu vereinbarenden Finanzierungskosten, soweit die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses auf Wunsch der Stadt Graz zeitversetzt erfolgt.
3. Die Grazer Stadtwerke AG verpflichtet sich, den ihr von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen der Errichtung des Nahverkehrsknotens Puntigam/Schwarzer Weg und der Verlängerung der Straßenbahnlinie 5 zu verwenden.
4. Der Abschluss dieses Finanzierungsvertrages ist aufschiebend bedingt durch die in der Grazer Stadtwerke AG zu fassenden Gremialbeschlüsse.
5. Über die Betriebs- und Folgekosten sind mit der Grazer Stadtwerke AG binnen angemessener Frist, spätestens jedoch bis zur Inbetriebnahme, gesonderte Verhandlungen zu führen.

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.12.2004  
GZ: A8 – K 121/1999-62

Graz, am .....

Für die Stadt Graz  
Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Für die Grazer Stadtwerke AG: